

Abonnementsbedingungen NDR Radiophilharmonie | NDR Ticketshop

1. Anwendungsbereich

Für den Vertrieb und die Verwaltung von Abonnements für die Konzertreihen der NDR Radiophilharmonie in Hannover gelten die nachfolgenden Bedingungen:

2. Abonnementverwaltung

Vertrieb und Verwaltung der Abonnements für das NDR Radiophilharmonie Orchester werden exklusiv vom NDR Ticketshop im Landesfunkhaus Niedersachsen durchgeführt. Ein Abonnement kann nur für die ganze Spielzeit und für alle Konzerte einer Reihe abgeschlossen werden. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf bestimmte Plätze besteht nicht. Neuanträge, Änderungswünsche und Kündigungen müssen immer schriftlich an den NDR Ticketshop gegeben werden:

NDR Ticketshop im Landesfunkhaus, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22, 30169 Hannover

3. Gültigkeit

Abonnements können für eine Spielzeit, geschlossen für alle Veranstaltungen der jeweiligen Konzertreihe, erworben werden. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze besteht nicht. Eine Übertragung des Abonnements auf eine andere Person ist nicht möglich.

4. Bezahlung, Rückgabe und Erstattung

Die Bezahlung des Abonnements kann nur in einer Summe erfolgen. Bitte warten Sie den Erhalt Ihrer Zahlungsanforderung ab, die Ihnen vom NDR Ticketshop zugehen wird. Die Abonnementsausweise werden Ihnen nach Zahlungseingang kostenfrei per Post zugeschickt. Barzahlungen können nicht entgegengenommen werden. Bei Zahlungsverzug geht der Anspruch auf den Abonnementsplatz verloren.

Sie können die Überweisung unter Angabe der Anforderungsnummer auf folgendes Konto vornehmen:

NDR Media GmbH

Deutsche Bank AG Hamburg

IBAN: DE89 2007 0000 0070 0930 30

BIC: DEUTDEHH XXX

Der Umtausch und die Rückgabe bereits verkaufter Abonnements sind nicht möglich.

5. Einzelkarten

Falls Sie ein einzelnes Konzert nicht besuchen können, Ihren Platz aber weitergeben möchten, ohne Ihren Abon-Ausweis aus der Hand zu geben, können wir Ihnen eine Einzelkarte ausstellen. In diesem Fall rufen Sie uns bitte an, nennen den Namen derjenigen Person, die die Einzelkarte erhalten soll, sowie den entsprechenden Konzerttermin. Die Einzelkarte kann dann am Konzerttag an der Abendkasse abgeholt werden.

6. Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Erwerbslose und Schwerbehinderte. Abonnements dürfen nur vom Ermäßigungsberechtigten selbst genutzt werden. Die Nachweise müssen bei Beantragung dem NDR Ticketshop vorliegen und bei jedem Konzert unaufgefordert dem Einlasspersonal vorgezeigt werden.

7. Ersatzkarten

Der Verlust des Abonnementsausweises ist dem NDR Ticketshop unverzüglich anzuzeigen. Sie haben dann die Möglichkeit einen Ersatzausweis im NDR Ticketshop erstellen zu lassen. Zur Feststellung Ihrer Person ist dafür Ihr Personalausweis nötig. Bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl ist ein Nachdruck leider nicht möglich.

8. Abonnementsausweis als GVH-Kombiticket

Seit der Saison 2015/16 können Sie mit Ihrem Ausweis die Verkehrsmittel des GVH nutzen. Das Kombiticket ist ab jeweils 3 Stunden vor Beginn des entsprechenden Konzerts bis 5 Uhr des Folgestages als Gratisticket zur An- und Abreise mit allen Verkehrsmitteln der GVH-Partner bei den relevanten Eisenbahnverkehrsunternehmen in der 2. Klasse gültig. Geltungsraum ist das gesamte Tarifgebiet: Zonen ABC. Nur die Person, deren Name auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist, ist berechtigt die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen.

9. Änderungen

Der Umtausch und die Rückgabe des Abonnements und der Einzelkarten sind ausgeschlossen. Der Preis für das Abonnement ist ein Pauschalpreis und beruht auf einer Gesamtkalkulation, die einen geringen Verwaltungsaufwand voraussetzt. Für den Fall, dass ein Konzert aus Gründen, die der NDR nicht zu vertreten hat, abgesagt werden sollte, ist eine anteilige Rückzahlung des Abonnementspreises daher nicht möglich. Änderungen der Besetzung, der Termine und der Programme bleiben vorbehalten.

10. Haftungsausschluss

Die NDR Media GmbH haftet für andere Schäden als solche, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, unabhängig vom Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht für Verletzungen einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Abgesehen von der Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.